



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 03.05.2024

Digitale Datenübermittlung von der Notfallrettung an staatliche Kliniken

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Inwieweit ist die digitale Erfassung von Daten der Patientinnen und Patienten in der Notfallrettung in Bayern inzwischen eingeführt? 2
 2. Welche staatlichen Kliniken können die in der Notfallrettung digital erfassten Daten auch digital übermittelt bekommen? 2
 3. Welche staatlichen Kliniken sind noch auf Papierdokumentationen bzw. Ausdrücke der digital erfassten Daten angewiesen? 2
 4. Bis wann wird die digitale Übermittlung bei diesen Kliniken eingerichtet? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

vom 02.07.2024

1. Inwieweit ist die digitale Erfassung von Daten der Patientinnen und Patienten in der Notfallrettung in Bayern inzwischen eingeführt?

Art. 46 Bayerisches Rettungsdienstgesetz (BayRDG) verpflichtet das im Rettungsdienst mitwirkende ärztliche und nichtärztliche Personal, Einsätze und die dabei getroffenen aufgabenbezogenen Feststellungen und Maßnahmen zu dokumentieren. Nach §11 Abs. 4 Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (AVBayRDG) sollen die Möglichkeiten der elektronischen Dokumentation genutzt werden.

Nichtärztliche Rettungsdiensteinsätze werden bayernweit auf dem sog. NIDApad digital dokumentiert. Die Notarzteinsatzdokumentation erfolgt derzeit noch nicht flächendeckend elektronisch, wird jedoch künftig über die gleiche Hardware erfolgen. Der Roll-out der elektronischen Notarzteinsatzdokumentation hat aktuell begonnen. Verantwortlich für die Einführung der digitalen Notarzteinsatzdokumentation ist die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB).

2. Welche staatlichen Kliniken können die in der Notfallrettung digital erfassten Daten auch digital übermittelt bekommen?

An fünf der sechs bayerischen Universitätsklinika ist die digitale Übermittlung bereits eingerichtet. Das Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München arbeitet an der Errichtung und plant die digitale Übermittlung innerhalb der kommenden drei Monate (Stand: Mai 2024).

Die bayerischen Plankrankenhäuser sind keine staatlichen Kliniken. Sie sind damit auch kein Bestandteil der Staatsverwaltung, sondern eigenverantwortlich wirtschaftende Unternehmen. Aufgrund dessen entscheiden sie über ihre innerbetrieblichen Angelegenheiten selbstständig nach den individuellen Erfordernissen vor Ort. Dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention liegen daher auch keine entsprechenden Informationen vor.

3. Welche staatlichen Kliniken sind noch auf Papierdokumentationen bzw. Ausdrucke der digital erfassten Daten angewiesen?

Bezüglich des Klinikums rechts der Isar der Technischen Universität München wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Beim Universitätsklinikum Erlangen ist eine Papierdokumentation bzw. ein Ausdruck lediglich für eine eventuelle Weiterbehandlung nach Verlassen der Notaufnahme nötig. Beim Universitätsklinikum Augsburg ist aktuell noch eine Papierdokumentation bzw. ein Ausdruck nötig, um die Erfassung im Krankenhausinformationssystem vornehmen zu können.

Hinsichtlich der bayerischen Plankrankenhäuser wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Bis wann wird die digitale Übermittlung bei diesen Kliniken eingerichtet?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.